

LandesSportBund Niedersachsen e.V.
Abteilung Sportentwicklung
Integration, Sport und Soziale Arbeit, Soziales
Postfach 3760
30037 Hannover

Besondere Veranstaltung

gemäß Pkt. 3.2 der Förderrichtlinie

1. Allgemeine Daten

Antragsteller:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Internet:

Ansprechpartnerin / -partner:

Funktion:

Telefon:

E-Mail:

Sportbund:

EDV-Nummer im LSB (10-stellig; z.B. dem LSB-Intranet zu entnehmen):

2. Titel der Veranstaltung

3. Veranstaltungsdaten

Termin und Uhrzeit:

Ort:

4. Ausgangslage, Ziele und Nachhaltigkeit

Wie ist die Idee zur geplanten Veranstaltung entstanden? Welche Ziele werden verfolgt? In welchem Kontext zu weiteren zielgerichteten und nachhaltigen Maßnahmen steht die Veranstaltung?

5. Benennung der Zielgruppe

Welchen Personenkreis möchte das Angebot ansprechen?

6. Inhalt & Ablauf

Welche Aktivitäten sind geplant und wie sieht der konkrete Ablauf aus?

7. Geplante Teilnehmerzahl

Teilnehmerinnen und Teilnehmer insgesamt
davon Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der Zielgruppe

8. Anderweitige Maßnahmeförderung

Wird das Angebot direkt im Rahmen weiterer Förderungen durch den LandesSportBund bezuschusst?

nein

ja, und zwar in folgender Form:

9. Finanzierungsplan

Kalkulierte Ausgaben:

Euro:

Gesamtausgaben

Kalkulierte Einnahmen & Eigenmittel (Einnahmequellen angeben):

Euro:

Beantragte Fördersumme (max. 1.000 €)

Gesamteinnahmen

Veröffentlichung der Maßnahmen

Im Falle einer Bewilligung Ihres Antrages ist die Initiative unter Angabe von Kontaktdaten in die LSB-Projektdatenbank unter www.sport-integriert-niedersachsen.de einzugeben. Eine Auszahlung von Fördermitteln erfolgt erst nach der Eintragung. Wir stimmen der Veröffentlichung unserer Maßnahme (Beschreibung und Ergebnisse) mitsamt der Kontaktdaten in den Medien des LSB Niedersachsen zu.

Hinweis zum Verwendungsnachweis

Es gelten die "Allgemeinen Abrechnungsbestimmungen für den LSB, die Sportbünde und die Landesfachverbände", die auch auf die geförderten Vereine anzuwenden sind. Im Rahmen der Nachweisführung sind die in der Bewilligung genannten Unterlagen einzureichen. Sämtliche Originalabrechnungsbelege verbleiben beim Zuschussempfänger und sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zehn Jahre aufzubewahren. Ein Nachweis über die Durchführung einer bezuschussten Maßnahme ist durch eine Kopie der Teilnahmeliste (LSB Formblatt) zu erbringen.

Hinweis auf die Herkunft der Fördermittel

Die Förderung erfolgt aus Mitteln der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur geförderten Maßnahme ist auf die Herkunft der Fördermittel hinzuweisen.
Weitere Informationen unter www.lsb-niedersachsen.de/medienportal.html

Bestätigung und Unterschrift

Mit der Unterschrift bestätigen wir die Vollständigkeit und Richtigkeit unserer Angaben. Wir verpflichten uns, die bewilligten Mittel ausschließlich gemäß der Angaben in diesem Antrag zu verwenden. Etwaige zusätzlich entstehende Kosten werden vom Maßnahmeträger übernommen.

Ort, Datum

Stempel & Unterschrift des Antragstellers nach §26 BGB

Merkblatt zur Förderung von Veranstaltungen im Handlungsfeld Sportentwicklung

Im Rahmen der Richtlinien im Handlungsfeld Sportentwicklung können unter den dort angegebenen Vorgaben bestimmte Ausgaben bezuschusst werden.

Wir möchten Ihnen mit diesem Merkblatt eine kleine Hilfestellung geben, um den Antrag leichter stellen zu können. Bitte erwarten Sie in dieser kurzen Form keine Vollständigkeit aller Möglichkeiten. Wir haben uns aber bemüht, alle Eventualitäten zu erfassen. Sollten weitere Fragen auftauchen, helfen Ihnen die verantwortlichen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter bei Rückfragen sehr gern weiter.

Bitte beachten Sie, dass Sie zur wirtschaftlichen und verhältnismäßigen Mittelverwendung verpflichtet sind und dass die Ausgaben immer im direkten Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen müssen. Grundsätzlich darf mit der Maßnahme vor Bewilligung nicht begonnen werden, deshalb werden keine Ausgaben vor Erteilung der Bewilligung anerkannt. Ausgaben müssen immer über Fremdbelege nachgewiesen werden und bei der Abrechnung sind alle förderfähigen Ausgaben und Einnahmen zur Veranstaltung nachzuweisen. Der Antrag sollte mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung beim LSB vorgelegt werden.

Unter Berücksichtigung der o.g. Aspekte haben wir Ihnen förderfähige Ausgaben zusammengestellt:

Förderung für Öffentlichkeitsarbeit

- Layout und Druck von Flyern/ Plakaten
- Mehrsprachige Informationsmaterialien
- Erstellung von Roll-Up, Banner etc.
- Kosten für einen externen Fotografen
- Porto

Förderung für Verpflegung

- Helferverpflegung auf Fremdrechnung, auch Kaufbelege aus dem Einzelhandel
- Kostenfreie, angemessene Teilnehmer-Verpflegung, ohne alkoholische Getränke und Pfand

Hinweis: Bezuschusste Verpflegung darf nicht gegen Entgelt abgegeben werden.

Anschaffungskosten von notwendigen Materialien für die Durchführung der Veranstaltung

- Sportmaterialien, z.B. Bälle, Springseile, Stoppuhr oder Maßband
- Mietkosten für sportliches Equipment durch Fremdrechnung
- Teilnahmeurkunden und Medaillen, Herstellung und Kauf

Honorare gem. „Allgemeine Abrechnungsbestimmungen“

- Honorarsätze lt. Allgemeine Abrechnungsbestimmungen
- Ein Veranstaltungsprogramm zwecks besserer Nachvollziehbarkeit ist beizufügen

Fahrtkosten gem. „Allgemeine Abrechnungsbestimmungen“

- Fahrtkostenerstattung für Referentinnen und Referenten und Übungsleitende
- Fahrtkostenerstattung für Teilnehmende nur in begründeten Ausnahmefällen

Sonstige Fördermöglichkeiten

- Mietkostenerstattung für Räumlichkeiten bei Fremdrechnung
- GEMA-Gebühren
- Zusatzversicherungen